

Satzungsausschuss

Nummer der Sitzung 4. Sitzung	Datum 12.06.2024
Uhrzeit 11:00 – 11:43 Uhr	Ort ME U 639 und Zoom (hybrid)
Anwesende Mitglieder Torben Rehmer Leonard Heimann Rim Bou-Ali Yannic Wulfdeit Svenja Kronsbein Tim Edler	Entschuldigte Mitglieder (Vertretung)
Unentschuldigte Mitglieder Benjamin Riepegerste	Gäste Julian Rische
Sitzungsleitung Torben Rehmer	Protokollführung Torben Rehmer

Tagesordnung

1. Begrüßung und Regularien 1
2. Prüfung der Satzungsänderung der Initiative GI Hochschulgruppe 2
3. Prüfung der Satzung der Initiative Türkische Studierenden Gesellschaft 2
4. Erarbeitung einer Satzungsänderung bzgl. Verpflichtung zur Teilnahme an Awareness-Seminaren für AStA-Referierende 2
5. Verschiedenes 3

1. Begrüßung und Regularien

- **Feststellung der form- und fristgerechten Einladung**
 - Ohne Gegenrede angenommen.
- **Abstimmung über die Tagesordnung**
 - Ohne Gegenrede angenommen.
- **Genehmigung des Protokolls der dritten Sitzung**
 - Ohne Gegenrede angenommen.

2. Prüfung der Satzungsänderung der Initiative GI Hochschulgruppe

- Die Initiative GI Hochschulgruppe hat in ihrer Mitgliederversammlung vom 02.04.2024 eine neue Satzung beschlossen.
- Der Satzungsausschuss hat keine Anmerkungen und empfiehlt die Satzung.

3. Prüfung der Satzung der Initiative Türkische Studierende Gesellschaft

- Die Türkische Studierendengesellschaft möchte als Initiative der Studierendenschaft anerkannt werden und hat ihre Satzung zur Prüfung eingereicht.
- Der Satzungsausschuss hat keine Anmerkungen und empfiehlt die Satzung.

4. Erarbeitung einer Satzungsänderung bzgl. Verpflichtung zur Teilnahme an Awareness-Seminaren für AStA-Referierende

- **Ausgangslage: Beschlussblatt 52-08-04 vom 22.05.2024**
 - Das 52. Studierendenparlament beschließt §9 (14) der Satzung der Studierendenschaft zu ändern, sodass alle AStA Referierenden ab dem 01.10.2024 zur Teilnahme an einem Awareness Seminar verpflichtet werden. Der Satzungsausschuss wird mit der Änderung beauftragt, die folgende Punkte beinhalten soll:
 - Frequenz: 1x pro Semester mit 6-8h Richtzeit
 - Basisschulung (Diskriminierung erkennen & AntiRa)
 - spezifische Schulung (Fokus SoSe: sexuelle Gewalt, WiSe: Queerfeindlichkeit)
 - Das Studierendenparlament schlägt als Anbieter der Basisschulung die Caritas und als Anbieter der spezifischen Schulungen erhältliche Angebote thematisch versierter Vereine / Organisationen wie MUT.ich, *blick oder der Aids-Hilfe vor sowie die Schulungen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen am Wochenende zu veranstalten. Außerdem müssen AStA Referierende mindestens im SoSe oder WiSe an einer der Schulungen teilnehmen. Insgesamt muss jedes Referat mindestens an einer Basis-Schulung und mindestens an einer spezifischen Schulung teilnehmen.
- **Anmerkungen zum Beschlussblatt**
 - Es ist für den Satzungsausschuss schwierig auf Basis des Beschlussblatt den konkreten Arbeitsauftrag abzuleiten. Auch das Protokoll des StuPa Sitzung bietet nur begrenzt Einblick.
 - §9 (14) der Satzung der Studierendenschaft hat keinen Bezug zu den Pflichten der Referent*innen oder dem Thema Awareness. Es wird kein Vorteil gesehen die

Satzungsänderung an dieser Stelle einzufügen. Stattdessen wird §9 (20) vorgeschlagen

- Das Beschlussblatt umfasst sehr konkrete Aspekte der Ausgestaltung. Es gestaltet sich schwierig diese so exakt in einen Satzungstext umzusetzen
- Es gibt Bedenken, ob es sinnvoll ist, so explizite Anforderungen an die Awareness Schulungen in der Satzung der Studierendenschaft zu verankern oder ob es nicht geeigneter wäre, solche konkreten Aspekte in der Geschäftsordnung des AStAs festzulegen.
- Der Satzungsausschuss beschließt zwei mögliche Satzungsänderungen auszuarbeiten und beide zur Prüfung an das Justizariat zu senden. Die eine Satzungsänderung versucht, möglichst alle genannten Aspekte des Beschlusses aufzunehmen. Die andere hat das Ziel, die verpflichtenden Awareness-Schulungen nur grundsätzlich in der Satzung zu verankern.
 - **Vorschlag 1: §9 Abs. 20 der Satzung der Studierendenschaft:**
„Der AStA trägt die Aufgabe, Awareness-Schulungen in Zusammenarbeit mit geeigneten Anbietern zu organisieren. Es sind eine grundlegende Schulung zum Thema Erkennen von Diskriminierung sowie weitere vertiefende Schulungen, beispielsweise zu Antirassismus, sexueller Gewalt oder Queerfeindlichkeit, anzubieten. Alle Referent*innen sind verpflichtet, mindestens an der grundlegenden Schulung und einer vertiefenden Awareness-Schulung teilzunehmen. Der Gesamtumfang für die Referent*innen soll zwischen 6 und 8 Stunden betragen.“
 - **Vorschlag 2: § 9 Abs. 18 der Satzung der Studierendenschaft soll um den Satz 2 ergänzt werden:**
"Die Geschäftsordnung muss regeln, dass und in welcher Form alle Mitglieder des AStA im Thema Awareness geschult werden."
- Der Satzungsausschuss stimmt darüber ab, welche der beiden Satzungsänderungen er dem Studierendenparlament empfehlen würde, falls beide vom Justizariat angenommen werden.
 - 1 Stimme für Vorschlag 1
 - 4 Stimmen für Vorschlag 2

5. Verschiedenes

- Keine Anmerkungen.

Dieses Protokoll wurde am 26.09.2024 im Umlaufverfahren beschlossen.